

13084/AB
vom 22.02.2023 zu 13465/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.007.147

Wien, am 22. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2022 unter der Nr. **13465/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Florieren Missstände im Anhaltezentrum Vordernberg?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Personalstand im AHZ Vordernberg: Wie hoch war der systemisierte Personalstand der Polizei im AHZ Vordernberg in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre?*

Systemisierte Personalstand - Exekutive							
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
48	48	48	48	48	48	48	48

Zur Frage 2:

- *Wie hoch war die Zuteilungsrate von Fremdkräften ins AHZ Vordernberg in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre und unterschieden in die vier Quartale jedes der einzelnen Jahre?*

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2015	0	0	0	17
2016	7	0	0	0
2017	0	0	12	8
2018	8	17	25	24
2019	14	9	18	19
2020	24	38	18	24
2021	21	18	17	13
2022	20	14	12	9

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Kosten der Zuteilungsgebühren für die ins AHZ Vordernberg zugeteilten Beamten in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre?

Jahr	Zuteilungsgebühr in Euro
2015	68.438,59
2016	6.168,28
2017	26.209,21
2018	95.195,99
2019	102.926,08
2020	164.289,26
2021	127.185,00
bis 11/2022	64.938,30
Gesamt	655.350,71

Zur Frage 4:

- Wie hoch war die Anzahl der in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung ins AHZ Vordernberg versetzten, gegliedert auf die einzelnen Jahre, unterschieden in Grundkursausmusterungen und sonstigen Versetzungen?

Jahr	sonstige Versetzungen	Grundkursausmusterungen
2015	7	0
2016	4	0
2017	9	5
2018	5	0
2019	6	0
2020	3	0
2021	3	13
2022	10	1

Zur Frage 5:

- Wie hoch war die Anzahl der in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung in den Ruhestand versetzten Beamten des AHZ Vordernberg, gegliedert auf die einzelnen Jahre?

Anzahl Ruhestandsversetzungen								
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
1	0	0	2	4	2	3	3	

Zu den Fragen 6, 22a und 26:

- Welche Personalmaßnahmen wurden seitens der LPD Steiermark, Personalabteilung, unternommen, um den über Jahre gehenden Fehlstand im AHZ Vordernberg auszugleichen?
- Wurde der Vertrag mittlerweile angepasst?
 - i. Falls ja: Welche Anpassungen wurden wann vorgenommen?
 - ii. Falls nein: Wieso nicht?
- Herrschte seit 2018 ein Personalmangel im Anhaltezentrum?
 - a. Falls ja: Welche Gegenmaßnahmen wurden wann vom BMI umgesetzt?

Die auf verschiedenen Faktoren basierenden Personalbedarfe wurden und werden von der Landespolizeidirektion Steiermark durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Nach entsprechender und regelmäßig durchgeföhrter Evaluierung wurde durch die Landespolizeidirektion Steiermark ein Antrag um Aufsystemisierung gestellt, der durch die zuständige Fachabteilung bereits positiv entschieden wurde. Damit ist für das AHZ Vordernberg eine Personalvermehrung von aktuell 48 auf 63 systemisierte Exekutivbediensteten bewilligt.

Die Gemeinde Vorderberg hat ein neues Betriebs- und Organisationskonzept für die durch ihren Subunternehmer zu erbringenden Vollzugsleistungen vorgelegt. Dieses Konzept konnte noch nicht verbindlich vereinbart werden, da weitere Optimierungsmöglichkeiten gesehen werden. Der Landespolizeidirektion Steiermark wurde deshalb der Auftrag zur Weiterführung der Vertragsverhandlungen erteilt, um alle organisatorischen und dienstbetrieblichen Anforderungen bestmöglich abilden zu können.

Zur Frage 7:

- Wie viele Besprechungen zum Thema Personalentwicklung und Personalmaßnahmen sowie Erfüllung möglicher Überstundenquoten bzw. -vorgaben der LPD wurden jährlich zwischen 2015 bis zum Tag der Anfragestellung seitens der LPD, FGA, mit der AHZ-Leitung bzw. AHZ-Dienstführung vorgenommen, gegliedert auf die einzelnen Quartale jedes Jahres?

Besprechungen zum Thema Personalentwicklung und Personalmaßnahmen als auch zum Thema Überstunden erfolgten bzw. erfolgen regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen mit der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung (FGA) bzw. der Leitung des Anhaltezentrums (AHZ). Eine Statistik wird allerdings nicht geführt.

Zur Frage 8:

- Vertrag zwischen der Gemeinde Vordernberg und der Sicherheitsfirma G4S: wie viele Jahresberichte des Hauptsachgebiets Vertragsvollzug wurden in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung über die Einhaltung des Vertragswerkes zwischen Gemeinde Vordernberg und dem BMI verfasst?

Im genannten Zeitraum wurden zwei Kontrollberichte vom Hauptsachgebiet Vertragsvollzug erstellt.

Zu den Fragen 9, 12, 12a, 13 und 28:

- Wie war die Entwicklung, d.h. wie hoch war der Monatsbetrag (Personalkosten) der aus dem Vertragswerk zwischen BMI und Gemeinde Vordernberg entstandenen monatlichen Kosten für das AHZ Vordernberg für das BMI in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre?
- Besteht in dem Vertrag zwischen dem BMI und der Marktgemeinde Vordernberg eine Vereinbarung bezüglich der monatlich bzw. jährlich zu leistenden Stunden durch die Firma G4S?
- Falls ja: Was ist der konkrete Inhalt dieser Vereinbarung?
- Wie viele Mitarbeiter/Innen hätten laut Vertrag zwischen Marktgemeinde Vordernberg und BMI jeweils in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung seitens der G4S Dienst machen müssen, um die vertraglich vereinbarten Stunden erfüllen zu können und wie hoch war - im Vergleich dazu - der tatsächliche Mitarbeiterstand, wiederum gegliedert auf die schon angeführten Jahre?
- Laut einer aktuellen Anfragebeantwortung (12095/AB) betrugen die Personalkosten im AHZ Vordernberg im Zeitraum Jänner 2022- August 2022 EUR 3.127.843,47. Sind davon bereits die Personalkosten für die Sicherheitsfirma umfasst?

- a. Falls nein: Wie hoch waren im Jahr 2022 die Personalkosten für die Sicherheitsfirma?

Der Vertrag besteht zwischen der Marktgemeinde Vordernberg und der Republik Österreich, vertreten durch die Landespolizeidirektion Steiermark.

Die Überprüfung der Leistungserbringung erfolgt auf Grundlage der erbrachten Leistungsstunden. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der G4S zur Erbringung derselben eingesetzt werden, ist vertraglich nicht vereinbart.

Der Monatsbetrag der Personalkosten ist Teil der monatlichen Pauschale und lässt sich daher nicht separat ermitteln.

Zu den Fragen 10, 12b und 17:

- Welche Konsequenzen über die Nichteinhaltung gravierender Bestimmungen (Covid, Reiserechnungen) hatten diese Jahresberichte über die G4S, die vom HS Vertragsvollzug verfasst wurden, im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der vereinbarten Leistungsstunden durch die G4S in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, wiederum gegliedert auf die jeweiligen Berichte in den jeweiligen Jahren?
- Wieso wurden diese Stunden nicht erbracht?
- In einem Kontrollbericht des AHZ Vordernberg wurde festgestellt, dass in den Jahren 2018-2020 mehr als 14.000 Leistungsstunden der G4S nicht erbracht wurden. Die LPD Steiermark spricht davon, dass nachfolgende Kontrollberichte Fehler aufgezeigt hätten und diese nicht erbrachten Leistungsstunden „bereinigt“ seien. Womit erklärt sich diese Bereinigung?

Einleitend wird festgehalten, dass die für die Erbringung der Leistungsstunden maßgebliche Vertragsinhalte zu einer Zeit konzipiert wurden, in der das AHZ Vordernberg den Betrieb noch nicht aufgenommen hatte.

Seit Inbetriebnahme des AHZ Vordernberg wurden diverse Arbeitsabläufe laufend evaluiert und optimiert. Hierbei wurden die internen Abläufe und der damit einhergehende interne Personalansatz mehrfach angepasst.

Bei der Kontrolle der Leistungsstundenerbringung durch die Landespolizeidirektion Steiermark konnte bis August 2018 keine Unterschreitung festgestellt werden. Erst für die folgende Zeit bis Oktober 2019 gab es anfänglich Hinweise auf die Möglichkeit einer

Unterschreitung. Aufgrund der Bereitstellung von „Soll-Dienstplänen“ ließen sich diese aber nicht mit der gebotenen Sicherheit objektivieren. Deshalb erfolgte eine Verpflichtung des Vertragspartners zur Vorlage vom „Ist-Dienstplänen“, welche auch die Datengrundlage für den Kontrollbericht des Jahres 2020 bilden. Dieser Kontrollbericht wurde von der Landespolizeidirektion Steiermark eingehend geprüft und mit der Gemeinde Vordernberg sowie ihrem Subunternehmer G4S besprochen. Im Ergebnis konnten für die genannte Unterschreitung der Leistungsstunden drei Ursachen festgestellt werden: Erstens ein redaktioneller Fehler, der dazu geführt hat, dass irrtümlich ein Minus von 15 Betreuungsstunden pro Tag ausgewiesen wird. Zweitens die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, nämlich die lagebedingte Umstellung auf ein gruppenorientiertes Dienstsystem in den Monaten März, April und Mai 2020. Folge dieser Reservenbildung war eine Verminderung des täglich anwesenden Personalstandes, die wiederum eine Reduktion der Leistungsstunden in den genannten Monaten nach sich zog.

Allerdings handelte es sich dabei um eine lagebedingte Maßnahme und nicht um eine Nichterfüllung der Vertragsleistungen. Drittens eine durch Umstellung der Medica-Ausgabe bedingte Stundenverschiebung aus dem Zuständigkeitsbereich der G4S in den Bereich der Gesundheitsfürsorge.

Im Resultat konnte somit insgesamt keine Nichterfüllung der Vertragsleistungen festgestellt werden.

Zur Frage 11:

- *Wie hoch war der vorgegebene durchschnittliche Personalstand der G4S im AHZ Vordernberg in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre und wie hoch war dieser dann tatsächlich?*

Ein durchschnittlicher Personalstand ist vertraglich nicht vereinbart.

Zur Frage 14:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Geschäftsführung der G4S unternommen, gegliedert auf die einzelnen Jahre seit 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, um einem möglichen Fehlstand an Mitarbeitern/Innen der G4S begegnen zu können und das Vertragswerk genauer umzusetzen?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit

§ 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zur Frage 15:

- *Wie viele Besprechungen mit dem Thema Personal, Erfüllung der Leistungsstunden der G4S, Einhaltung der Bestimmungen udgl. wurden jährlich seit 2015 bis zum Tag der Anfragestellung vorgenommen, gegliedert auf die einzelnen Quartale jedes Jahres?*

Es finden regelmäßig auf mehreren Ebenen Besprechungen zu personalbezogenen Themen statt. Explizit zur Erfüllung der Leistungsstunden haben sechs Besprechungen stattgefunden, und zwar eine im vierten Quartal 2021, jeweils eine im zweiten, dritten und vierten Quartal 2022 und zwei im ersten Quartal 2023.

Zur Frage 16:

- *Gab es jemals Konsequenzen für die Leitung der G4S hinsichtlich der Nichterbringung der vereinbarten Leistungsstunden über Jahre und wenn ja in welcher Form?*

Nein, da durch die Gemeinde Vordernberg bzw. ihren Subunternehmer G4S bis Jahresende 2021 alle Vertragsleistungen ordnungsgemäß erbracht wurden. Die Prüfung der im Jahr 2022 erbrachten Leistungen erfolgt nach Vorlage des annualen Kontrollberichts.

Zur Frage 18:

- *Gibt es analog dazu einen Kontrollbericht für das Jahr 2021 und was beinhaltet dieser im Wortlaut?*

Die im Kontrollbericht 2021 genannte Unterschreitung der Leistungsstunden resultierte ebenfalls aus der noch nicht angepassten Vertragsgrundlage, nämlich dem redaktionellen Fehler sowie der durch die Umstellung der Medica-Ausgabe bedingte Stundenverschiebung aus dem Zuständigkeitsbereich der G4S in den Bereich der Gesundheitsfürsorge. Eine Nichterfüllung der Vertragsleistungen konnte auch hier letztlich nicht festgestellt werden.

Zur Frage 19:

- *Wurden in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung für die nicht erbrachten Leistungsstunden durch die G4S die bis dato verrechneten (Mehr) Kosten bzw. monatlich geleisteten Zahlungen an das BMI rückerstattet?*
 - wie hoch waren diese, gegliedert auf die einzelnen Jahre?*

Nein.

Zur Frage 20:

- *Wie hoch war die Auslastung mit Schubhaftlingen des AHZ Vordernberg in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre?*

Jahr	Schubhaft (Nächtigungen)	Verwaltungs- verfahrenshäftlinge (Nächtigungen)	Personen gesamt	Nächtigungen gesamt
2015	2.453	13.905	6.516	16.358
2016	6.689	3.019	2.006	9.708
2017	45.377	0	1.631	45.377
2018	47.958	0	1.880	47.958
2019	45.675	201	1.861	45.876
2020	44.160	20	1.240	44.180
2021	41.341	22	1.289	41.363
2022	43.986	1	1.392	43.987

Zur Frage 21:

- *Wurde und wenn ja wie wurde auf die jeweils aktuellen Insassenstände reagiert, d.h. inwieweit wurden die täglichen Kräfte der Exekutive und der G4S an die unterschiedlichen Zahlen an Schubhaftlingen reagiert, Zeitraum 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre?*

Aufgrund der Notwendigkeit die überwiegende Anzahl der Positionen im AHZ Vordernberg unabhängig vom Insassenstand besetzen zu müssen, wurde ursprünglich ein Einsatzkonzept erstellt, das eine fixe Personalzahl vorsieht. Hier mehr Flexibilität zu schaffen, um allen organisatorischen und dienstbetrieblichen Anforderungen bestmöglich entsprechen zu können, ist jedenfalls aber auch Thema der aktuellen Evaluierungen und Vertragsverhandlungen.

Zur Frage 22:

- Der auf 15 Jahre abgeschlossene Vertrag soll jetzt verändert werden und liegt dem Gemeinderat von Vordernberg zum Beschluss vor. Worauf beziehen sich diese Änderungen (Kosten, Leistungsstunden etc.)?*

Durch die Gemeinde Vordernberg wurde bereits ein neues Betriebs- und Organisationskonzept für die durch ihren Subunternehmer G4S zu erbringenden Vollzugsleistungen vorgelegt. Dieses beinhaltete neben redaktionellen Änderungen insbesondere die Einführung von drei kostenwirksamen Auslastungsstufen. Dieses Konzept konnte noch nicht verbindlich vereinbart werden, da weitere Optimierungsmöglichkeiten gesehen werden. Der Landespolizeidirektion Steiermark wurde deshalb der Auftrag zur Weiterführung der Vertragsverhandlungen erteilt, um alle organisatorischen und dienstbetrieblichen Anforderungen bestmöglich abbilden zu können.

Zur Frage 23:

- Spätestens nach dem Treffen im Februar 2021 bzgl. des AHZ-Kontrollberichts war das Problem der nicht erbrachten Leistungsstunden bekannt. Welche Maßnahmen wurden wann gesetzt, um dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Vereinbarungen bzgl. der zu erbringenden Leistungsstunden erfüllt werden?*

14. Jänner 2021	Ein Bericht über die Leistungsstunden 2020 wurde vom Hauptsachgebiet Vertragsvollzug an die AHZ-Leitung übermittelt.
18. Februar 2021	Besprechung zwischen der AHZ-Leitung und der G4S, wonach AHZ-interne Evaluierungsschritte eingeleitet wurden.
25. August 2021	Die Leitung der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung wurde von der AHZ-Leitung über den Leistungsstundenbericht informiert.
26. August 2021	Erste Evaluierungsschritte wurden durch die Leitung der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung angeordnet, das Direktorium der Landespolizeidirektion Steiermark wurde in Kenntnis gesetzt bzw. eingebunden.
4. November 2021	Besprechung zwischen FGA, AHZ und G4S zum Thema Leistungsstunden.
26. November 2021	Bisherige Erkenntnisse wurden dem Direktorium der Landespolizeidirektion Steiermark kommuniziert.
6. Dezember 2021	Erster Zwischenbericht an das Büro Organisation, Strategie und Dienstvollzug der Landespolizeidirektion Steiermark.
16. Dezember 2021	Berichterstattung über die Zwischenergebnisse an das Bundesministerium für Inneres.

15. Februar 2022	Besprechung zwischen FGA und G4S betreffend Evaluierung des Betriebs- und Organisationskonzepts der G4S und Start des Prozesses zur Adaptierung der Vertragsgrundlagen.
23. Februar 2022	Die Rahmenbedingungen und grundsätzlichen Zugänge zur Aufarbeitung und Evaluierung zwischen FGA und G4S wurden besprochen.
1. April 2022	Ergebnisse der Prüfung des Leistungsstundenberichts wurden dem Direktorium der Landespolizeidirektion Steiermark präsentiert.
4. April 2022	Übermittlung des abschließenden Berichts an das Büro Organisation, Strategie und Dienstvollzug der Landespolizeidirektion Steiermark.
7. April 2022	Übermittlung des abschließenden Berichts an das Bundesministerium für Inneres.
16. August 2022	Vorlage des Entwurfs eines adaptierten Betriebs- und Organisationskonzepts der G4S an das Büro Organisation, Strategie und Dienstvollzug der Landespolizeidirektion Steiermark.
2. September 2022	Weiterleitung des Entwurfs an das Bundesministerium für Inneres zur Prüfung und Zustimmung.
11. Jänner 2023	Keine Approbation, Auftrag zur inhaltlichen Anpassung und Überarbeitung.

Zur Frage 24:

- *Was war am Tag der Anfragestellung der Betreuungsschlüssel von G4S-Mitarbeiter:innen im Verhältnis zu inhaftierten Personen?*

22. Dezember 2022		
Insassenstand um 06:00 Uhr	G4S-Betreuer	G4S Personalstand gesamt
133	3	25

Zur Frage 25:

- *Was war am Tag der Anfragebeantwortung der Betreuungsschlüssel von G4S-Mitarbeiter:innen im Verhältnis zu inhaftierten Personen?*

26. Jänner 2023		
Insassenstand um 06:00 Uhr	G4S-Betreuer	G4S Personalstand gesamt
112	5	27

Zur Frage 27:

- Wie viele Stunden Anwesenheit durch eine/n Psychiater/in sind derzeit im AHZ Vordernberg vorgesehen?
 - a. War in den Jahren 2021 bis zum Tag der Anfragestellung auch tatsächlich ein/e Psychiater/in im Ausmaß dieser Stundenanzahl vor Ort?

Durch die Gemeinde Vordernberg bzw. ihren Subunternehmer GFV GmbH ist die psychiatrische Versorgung der Schuhäftlinge im Umfang von 25 Stunden pro Woche sicherzustellen, und zwar in Form einer Anwesenheit von insgesamt 10 Stunden (Montag und Donnerstag jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr) sowie einer Bereitschaft von insgesamt 15 Stunden (Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr). Im Verhinderungsfall ist durch den Vertragspartner eine Vertretung zu stellen. Die Anwesenheitskontrolle des Psychiaters erfolgt stichprobenartig, wobei festgestellt wurde, dass sich die Anwesenheit nach Behandlungsaufwand und Patientenanzahl richtet. Die notwendigen psychiatrischen Behandlungen wurden stets durchgeführt.

Zur Frage 29:

- Laut der Anfragebeantwortung fielen im Zeitraum Jänner 2022 - August 2022 "Sonstige Kosten" in Höhe von EUR 4.231.563,00 an, diese umfassen unter anderem "Vertrags- und Werkleistungen (Fremdkräfte)" und "Kosten für Sachverständige".
 - a. Wie genau gliedern sich die "sonstigen Kosten" (nach Beträgen) auf?
 - b. Um welche "Vertrags- und Werkleistungen (Fremdkräfte)" handelt es sich hier?
 - c. Welche Sachverständigenleistungen fallen unter die Kategorie "Sonstige Kosten"?

Sachaufwand AHZ Vordernberg 2022							
Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Geringwertige Wirtschaftsgüter							
1.228,00	609,00	1.605,00	441,00	771,00	676,00	558,00	4.085,00
Geringwertige Ersatzteile für Anlagen							
0,00	83,00	3.665,00	183,00	0,00	296,00	367,00	154,00

Lebensmittel							
0,00	0,00	0,00	207,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Innerbetriebliche Leistungen							
0,00	73,00	0,00	32,00	77,00	0,00	0,00	112,00
Motoröl							
0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reinigungsmittel							
0,00	1.209,00	80,00	0,00	799,00	0,00	0,00	538,00
Chemische Mittel							
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromittel							
70,00	0,00	0,00	0,00	68,00	0,00	726,00	0,00
Fachliteratur Zeitungen							
16,00	792,00	0,00	0,00	16,00	16,00	0,00	16,00
Medikamente							
3.221,00	2.804,00	3.444,00	3.278,00	4.376,00	3.526,00	2.881,00	3.687,00
Verbrauchsmaterial							
3.547,00	234,00	942,00	461,00	0,00	900,00	0,00	672,00
Gebäude							
1.676,00	2.121,00	3.400,00	277,00	404,00	9.067,00	45.166,00	802,00
Sonstige Anlagen							
0,00	1.647,00	1.973,00	0,00	821,00	2.367,00	2.772,00	0,00
Personentransport							
114,00	636,00	311,00	5.456,00	1.005,00	467,00	450,00	521,00
Telefonwertkarten							
400,00	250,00	300,00	400,00	400,00	600,00	200,00	400,00
Reinigung							
0,00	0,00	0,00	20,00	20,00	20,00	0,00	113,00
Werkleistungen							
496.149,00	500.829,00	-995.929,00	143,00	2.948,00	5.976,00	0,00	0,00
Werkleistung der G4S Secure Solutions AG							
0,00	0,00	1.511.547,00	512.893,00	509.169,00	522.365,00	511.424,00	515.912,00

Belegdatum	Betrag in Euro	Vertrags- und Werkleistungen
29. April 2022	2.948,50	Sicherheitstechnische Kontrollen
31. März 2022	5.975,72	Qualitätssicherung Hygieneleistung 11/21
24. März 2022	779,54	Service Steckbeckenspühler
21. März 2022	143,04	Hebebühne samt Fahrer für Reparatur
15. März 2022	268,80	Wartung Waschmaschine

Im Jahr 2022 sind keine Sachverständigenleistungen in Anspruch genommen worden. Grundsätzlich wären solche Leistungen unter der Kategorie „sonstige Kosten“ darzustellen.

Zu den Fragen 30, 31 und 32:

- *Wie hoch waren sind die jährlichen Kosten für "Lebensmittel", die von der G4S an die Landespolizeidirektion für Steiermark in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung verrechnet wurden, gegliedert auf die einzelnen Jahre?*
- *Wieviel wurde in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung an Lebensmittel für die Insassen des AHZ Vordernberg tatsächlich angekauft bzw. ausgegeben, gegliedert auf die einzelnen Jahre?*
- *Wie hoch sind die täglichen Kosten für die Schuhäftlinge des AHZ Vordernberg betreffend deren Verpflegung, gegliedert in Frühstück, Mittag- und Abendessen, aufgeteilt auf die Jahre 2015 bis zum Tag der Anfragestellung?*

Die Kosten für Lebensmittel sowie die Kosten der Verpflegung sind als Teil der monatlichen Pauschalabgeltung nicht einzeln auf die Posten Frühstück, Mittag- und Abendessen aufschlüsselbar.

Zur Frage 33:

- *Wie wurden diese Verpflegungskosten zufolge der Antwort auf Frage unter Punkt 21 dargelegten Aufteilungen jährlich einer möglichen Indexsteigerung angepasst?*

Ein Bezug zu Frage 21 kann nicht hergestellt werden. Jedenfalls regelt der zwischen der Landespolizeidirektion Steiermark und der Gemeinde Vordernberg geschlossenen Rahmenvertrag auch die Wertanpassung des monatlich zu bezahlenden Pauschalpreises gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise.

Zur Frage 34:

- *Wie setzt sich aktuell die tägliche Versorgung der Schuhäftlinge im AHZ Vordernberg in Bezug auf die Art und Menge der Lebensmittel zusammen, gegliedert auf die Jahre 2015 bis zum Tag der Anfragestellung.*

Durch den privaten Dienstleister G4S erfolgt eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Verpflegung der Angehaltenen. Hierbei wird besondere Rücksicht auf medizinische, religiöse und vegetarische Diätpläne sowie auf sonstige Besonderheiten und Wünsche der Angehaltenen genommen.

Zur Frage 35:

- *Ist es richtig, dass zum Zeitpunkt der Anfragestellung noch nicht alle Türen der Sicherheitsverwahrung im AHZ Vordernberg umgebaut waren?*
 - a. *Wenn ja, seit wann ist dieser Umstand bekannt?*
 - b. *Wie wurde diesbezüglich seitens der AHZ-Leitung reagiert?*

Nein. Sofern Adaptierungen der gegebenen Einrichtungen erforderlich waren, wurden diese zeitnah durchgeführt.

Zur Frage 36:

- *Missbräuchliche Überstundenplanung durch Polizist:innen im AHZ Vordernberg: Wie viele Besprechungen zum Thema Dienstplanung und Einhaltung der Bestimmungen der DZR und des BOG wurden jährlich zwischen 2015 bis zum Tag der Anfragestellung seitens der LPD, FGA, mit der AHZ-Leitung bzw. AHZ-Dienstführung vorgenommen, gegliedert auf die einzelnen Quartale jedes Jahres?*

Es finden laufend Besprechungen zum Thema Dienstplanung und DZR-LPD17 im AHZ Vordernberg statt.

Zu den Fragen 37 und 39:

- *Wie viele Überstunden fielen im AHZ Vordernberg in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung an, gegliedert auf die einzelnen Jahre und gegliedert auf die Wertigkeiten dieser Überstunden (50/100/200%-iger Zuschlag)?*
- *Wie hoch war der monatliche Durchschnitt der in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung im AHZ Vordernberg geleisteten Überstunden (Anzahl der gesamten Überstunden dividiert durch die Anzahl der überstundenleistenden Beamten/Innen), gegliedert auf die einzelnen Jahre?*

Jahr	50%	100%	200%	Summe	Monatlicher Durchschnitt
2015	6.444,25	3.605,72	586,70	10.636,67	23,69
2016	13.679,95	5.672,30	1.048,45	20.400,70	48,92
2017	15.915,76	6.648,79	1.538,55	24.103,10	43,82
2018	12.858,18	6.634,85	1.483,82	20.976,85	31,69
2019	12.882,60	6.158,79	1.212,75	20.254,14	32,10

2020	9.832,00	5.645,78	334,80	15.812,58	25,06
2021	13.011,41	6.003,61	155,05	19.170,07	29,81
2022	12.383,42	4.918,24	44,10	17.345,76	26,89

Zu den Fragen 38 und 40:

- Wie viele dieser unter Punkt 37 dargestellten Überstunden entfielen dabei auf die Stammkräfte des AHZ Vordernberg, wie viele davon auf die jeweils zugeteilten Kräfte, wiederum gegliedert auf die einzelnen Jahre?
- Wie hoch war der monatliche Durchschnitt der in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung im AHZ Vordernberg geleisteten Überstunden für die „Top-10“ Beamten dieser Statistik und zwar die Anzahl der jährlichen Überstunden, dividiert durch 12, gegliedert auf die jeweiligen Jahre?

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Die Beantwortung dieser Frage bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wird.

Zur Frage 41:

- Wie hoch war das durchschnittliche Einkommen der im AHZ Dienst verrichtenden Beamten/Innen in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre und unterschieden auf die Dienstgrade Inspektor, Revierinspektor, Gruppeninspektor, Bezirksinspektor, Abteilungsinspektor, Kontrollinspektor und Chefinspektor?

Die ermittelte Höhe der durchschnittlichen Einkommen der im AHZ Dienst verrichtenden Beamteninnen und Beamten in den Jahren 2015 bis 2022 basiert auf dem in Analogie zu den Definitionen des Einkommensberichts des Rechnungshofs erstellten Einkommensbegriff des Bruttoeinkommes pro durchschnittlichem Einkommensbezieher.

Der in der Anfrage gewünschten Detailgliederung nach Dienstgraden kann aufgrund der daraus möglichen Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht nachgekommen werden.

In der folgenden Darstellung wird daher das durchschnittliche Bruttoeinkommen des jeweiligen Jahres pro Verwendungsgruppe dargestellt.

Jahr	Verwendungsgruppe	Durchschnittliches Bruttoeinkommen in Euro
2015	E2a	62.943,16
	E2b	57.234,52
2016	E2a	78.241,58
	E2b	65.693,21
2017	E2a	81.794,57
	E2b	62.200,30
2018	E2a	69.913,24
	E2b	58.167,20
2019	E2a	69.095,93
	E2b	58.093,56
2020	E2a	63.641,21
	E2b	57.904,35
2021	E2a	69.736,18
	E2b	62.139,94
2022	E2a	65.846,33
	E2b	56.387,68

Zur Frage 42:

- Wie hoch war die Gesamtsumme der von den Beamten/Innen separat verrechneten Gefahrenzulagen in den Jahren 2015 bis zum Tag der Anfragestellung, gegliedert auf die einzelnen Jahre?

Jahr	Separat abgerechnete Gefahrenzulage in Euro
2015	39.055,84
2016	49.213,80
2017	47.873,61
2018	47.176,42
2019	56.094,78
2020	45.515,72
2021	24.120,34

2022	14.246,01
Summe	323.296,52

Zur Frage 43:

- *Gibt es welche und wenn ja, welche Kriterien wurden seitens der AHZ-Leitung festgelegt, was die Inanspruchnahme der ad hoc-Gefahrenzulage betrifft.*

Der Begriff „ad hoc-Gefahrenzulage“ existiert nicht. Werden Exekutivbedienstete im Bereitschafts- oder Journaldienst ad hoc zu einem exekutiven Einschreiten (notwendiger Kontakt mit Häftlingen) herangezogen, fällt für diese Zeit des tatsächlichen Exekutivdienstes Gefahrenzulage an.

Zur Frage 44:

- *Am 22. April 2022 erging ein Schreiben des Büros Dienstvollzug (Oberst Brigitte Schlemmer) an die Personalabteilung FB03 und die Abteilungsleitung FGA, in dem von einem Offizier des AHZ Vordernberg ausgewertete Dienstpläne (01-03 2018, 05-07 2019, 01-03 2020) überprüft wurden. In diesem Schreiben wird festgehalten, dass „angeführten Mängel zum überwiegenden Teil bestätigt werden konnten“ und außerdem der gebotene Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit häufig nicht berücksichtigt wurde. Dazu sei die höchstzulässige Dienstdauer von 24 Stunden „vielfach bis zu 36 Stunden und in einzelne Fällen darüber (bis zu 48 Stunden)“ überschritten worden. Auch die zwischen zwei Diensten notwendige Ruhezeit von 11 Stunden sei häufig unterschritten worden. Wie haben die vorgesetzten Stellen auf diesen Bericht reagiert, was waren die Folgen für die dienstplanenden Beamten im AHZ Vordernberg, was war die Rolle des damaligen Kommandanten?*
 - a. was waren die Folgen für die dienstplanenden Beamten im AHZ Vordernberg?*
 - b. was war die Rolle des damaligen Kommandanten?*

Es wurde eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachtes des Amtsmissbrauchs an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung übermittelt. Zudem hat die Dienstbehörde gegen neun dienstführende Beamte des AHZ Vordernberg Disziplinaranzeigen erstattet. Sieben dieser Verfahren sind inzwischen eingestellt, zwei sind noch offen. Darüber hinaus wurden gegen zwei leitende Beamte drei Disziplinarverfahren eingeleitet, von denen eines mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossen ist und zwei noch offen sind.

Der damalige Kommandant hatte als Vorgesetzter die Dienst- und Fachaufsicht inne.

Zu den Fragen 45 und 46:

- *Gab es jemals Konsequenzen für die AHZ-Leitung bzw. AHZ-Dienstführung im Zusammenhang mit den hohen Überstundenquoten und wenn ja in welcher Form, gegliedert auf die jeweiligen Jahre zwischen 2015 bis zum Tag der Anfragestellung?*
- *Gab es jemals Konsequenzen für die AHZ-Leitung bzw. AHZ-Dienstführung im Zusammenhang mit den angeblich massiven Fehlplanungen und der Nichteinhaltung bestimmter Grundsätze nach DZR und BOG und wenn ja in welcher Form, gegliedert auf die jeweiligen Jahre zwischen 2015 bis zum Tag der Anfragestellung?*

Im Jahr 2022 hat die Bundesdisziplinarbehörde – Außenstelle Villach – gegen den damaligen Leiter des AHZ Vordernberg und gegen einen dienstführenden Beamten jeweils Disziplinarverfahren wegen des Verdachtes schuldhafter Dienstpflchtverletzungen eingeleitet.

Zu den Fragen 47 bis 49:

- *Wann wusste das Referat Dienstvollzug über die Vorwürfe der missbräuchlichen Überstundenplanung Bescheid?*
- *Wann leitete das Referat Dienstvollzug den Bericht an die Personalabteilung und die diensthöhere Abteilung weiter?*
- *Wann haben die vorgesetzten Stellen auf diesen Bericht wie reagiert?*

Am 31. Jänner 2022 langte ein diesbezügliches Schreiben im Referat Dienstvollzug der Landespolizeidirektion Steiermark ein. Der Inhalt des Schreibens wurde am 1. Februar 2022 bei einer Personalbesprechung mit dem Direktorium, dem Leiter der Personalabteilung und dem Leiter des Büros Organisation, Strategie und Dienstvollzug thematisiert. In dieser Besprechung wurde vereinbart, dass die in diesem Schreiben angeführten Punkte vom Referat Dienstvollzug analysiert werden sollen, um festzustellen, ob etwaige Dienstpflchtverletzungen im Raum stehen.

Auf Grund der großen Anzahl an Vorwürfen mussten umfangreiche Erhebungen durchgeführt werden und wurde die Ergebnisse der Erhebungen Ende April 2022 der Personalabteilung und der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung übermittelt.

Einerseits erfolgte durch die Landespolizeidirektion Steiermark eine Sachverhaltsdarstellung an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und andererseits wurden Disziplinaranzeigen an die Bundesdisziplinarbehörde erstattet.

Zusätzlich erging eine schriftliche Anordnung des Referates Dienstvollzug an die FGA-Leitung zur Einhaltung der elfstündigen Ruhezeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes (BDG) sowie der Dienstzeitregelung der Landespolizeidirektionen 2017 (DZR-LPD17) als auch zur Kontrolle der Einhaltung inklusive Berichtspflicht. In einem wurde das Referat Dienstvollzug mit der stichprobenartigen monatlichen Kontrolle der Einhaltung der elfstündigen Ruhezeit samt monatlicher Information an das Büro Organisation, Strategie und Dienstvollzug beauftragt.

Zur Frage 50:

- *Was waren daher wann die durch wen gesetzten Maßnahmen gegenüber den dienstplanenden Beamten:innen?*

Februar 2022: Von der Personalabteilung der Landespolizeidirektion erging ein Schreiben an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit dem Ersuchen um Überprüfung des Sachverhaltes hinsichtlich des Verdachtes einer Dienstpflichtverletzung und des Amtsmisbrauchs durch Führungskräfte im Zusammenhang mit behaupteten Mängeln in der Dienstplanung des AHZ Vordernberg im Zeitraum Jänner 2018 bis März 2020.

März 2022: Mitteilung des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, dass die Bearbeitung des Sachverhaltes übernommen wurde. Von der Personalabteilung der Landespolizeidirektion Steiermark wurde die Staatsanwaltschaft Graz mehrmals um Bekanntgabe des aktuellen Standes bzw. Ausganges des/der Ermittlungsverfahren gegen die Beamten ersucht, da das Disziplinarverfahren nach § 114 Abs. 2 BDG für die Dauer eines anhängigen Strafverfahrens unterbrochen bzw. gehemmt ist. Jedoch ist bis dato keine diesbezügliche Mitteilung der Staatsanwaltschaft eingegangen.

Die Geschäftsführung der Landespolizeidirektion Steiermark erteilte der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung den Auftrag, disziplinäre Maßnahmen in Form der Erstattung von Disziplinaranzeigen gegen die dienstplanenden Beamten zu setzen.

Infolge der erstatteten Disziplinaranzeigen wurden insgesamt zwölf Verfahren eingeleitet, von denen eines mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossen und sieben eingestellt wurden. Vier Disziplinarverfahren sind noch offen.

Zur Frage 51:

- *Wurde im Jahr 2019 eine Überprüfungskommission der Landespolizeidirektion Steiermark eingesetzt, um Vorwürfe zur Verteilung der Überstunden zu prüfen?*
 - a. *Falls ja: Wer war für die Überprüfung dieser Vorwürfe zuständig?*
 - b. *Falls ja: Ab wann nahm die Kommission ihre Arbeit auf?*
 - c. *Falls ja: wer entschied über die Zusammensetzung der Kommission?*
 - d. *Falls ja, Wer war Mitglied der Kommission (bitte mindestens um Beschreibung des Arbeitsplatzes)?*
 - e. *Falls ja: Liegt ein Bericht zu den Ergebnissen dieser Überprüfungskommission vor?*
 - i. *Falls nein: wieso nicht?*
 - ii. *Falls ja: Seit wann liegt der Bericht vor?*
 - iii. *Falls ja: Was ist das Ergebnis dieses Berichts (bitte um Übermittlung des Berichts)?*

Ein Überprüfungsteam wurde eingesetzt und nahm Anfang November 2019 die Arbeit auf. Über die Zusammensetzung entschied der Landespolizeidirektor-Stellvertreter Geschäftsbereich A. Das Überprüfungsteam bestand aus einem E1-Bediensteten des Büros Organisation, Strategie und Dienstvollzug, einem E1-Bediensteten der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung, ein E1-Bediensteter des Bezirkspolizeikommandos Weiz und ein E2a-Bediensteter der Polizeiinspektion Bruck an der Mur. Ein entsprechender Bericht liegt seit dem 28. Mai 2020 der Landespolizeidirektion Steiermark vor. Festgestellt wurden Überschreitungen der von der Landespolizeidirektion Steiermark vorgegebenen Anzahl an Mehrdienstleistungspunkten, Überschreitungen der Maximalarbeitszeit sowie Mehrdienstleistungsgebarungen unter der Woche und an Wochenenden, die nicht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit entsprachen.

Zur Frage 52:

- *Wird rückblickend evaluiert, wie die Kontrolle derart versagen konnte?*
 - a. *Wenn ja: Wann inwiefern durch wen?*
 - b. *Wenn ja: Mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*

Aufgrund von Überschreitungen der von der Landespolizeidirektion Steiermark vorgegebenen Anzahl an Mehrdienstleistungspunkten durch Bedienstete des AHZ Vordernberg wurde eine Überprüfung dieser Organisationseinheit durchgeführt.

Mit dem Überprüfungsbericht dieser Prüfungskommission wurden diverse Vorschläge unterbreitet bzw. in weiterer Folge seitens der Landespolizeidirektion Steiermark zur Umsetzung gebracht:

- Einführung einer Einsatzgruppe im AHZ (Probetrieb von 1. September 2020 bis 31. August 2022) – tatsächlich umgesetzt im September 2022
- Zuteilungsmaßnahmen zur Erhöhung des Personalstandes
- Auftrag an FGA-Leitung zur Einhaltung der Ruhezeitbestimmungen bzw. Auftrag zur stichprobenartigen monatlichen Kontrolle der Einhaltung der Ruhezeiten samt anschließender Berichterstattung.

Gerhard Karner

